

## PCI REPAHAFT EP PART A

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000305084      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI REPAHAFT EP PART A  
Produktnummer : 000000000050337118

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Produkt für die Bauchemie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH  
PICCARDSTR. 11  
86159 AUGSBURG  
  
Telefon : +4982159010  
  
Telefax : +498215901372  
  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : [mabas-eb@mbcc-group.com](mailto:mabas-eb@mbcc-group.com)

#### 1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, 2  
Schwere Augenschädigung/-reizung, 2  
Sensibilisierung durch Hautkontakt, 1  
Gewässergefährdend - Chronische Gefahr, 2

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :  

Signalwort : Achtung

## PCI REPAHAFT EP PART A

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 22.07.2020       | 000000305084 | Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020 |

---

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P311 GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P303 + P362 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Entsorgung:**

P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstellen für gefährliche Abfälle zuführen.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

**Zusätzliche Kennzeichnung**

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische : Epoxidharz  
Charakterisierung

### Inhaltsstoffe

## PCI REPAHAFT EP PART A

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000305084      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

| Chemische Bezeichnung                                                                            | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer      | Einstufung                                                                                    | Konzentration<br>(% w/w) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 | 25068-38-6<br>500-033-5<br>603-074-00-8<br>01-2119456619-26 | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411 | >= 20 - < 25             |
| Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol             | 9003-36-5                                                   | Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411                       | >= 20 - < 25             |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate                                                    | 68609-97-2<br>603-103-00-4                                  | Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317                                                     | >= 5 - < 7               |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.  
Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
- Nach Einatmen : Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol:  
Frischlufte, Arzthilfe.
- Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser  
und Seife.  
Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.  
Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser  
gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.
- Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,  
Arzthilfe.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und  
Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s.  
Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben)  
beschrieben.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung (Dekontamination,  
Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## PCI REPAHAFT EP PART A

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000305084      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel                   : Schaum  
Wassernebel  
Löschpulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel               : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche  
Verbrennungsprodukte                : gesundheitsschädliche Dämpfe  
Stickoxide  
Rauch  
Ruß

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere  
Schutzausrüstung für die  
Brandbekämpfung                    : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information                 : Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den  
Brandbedingungen ab.  
Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in  
Kanalisation oder Abwasser gelangen.  
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den  
behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen                : Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen.  
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
Bei Belastung mit hohen Dampfkonzentrationen, Bereich  
sofort verlassen.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen  
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen            : Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser  
gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren                 : Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung

## PCI REPAHAFT EP PART A

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 22.07.2020       | 000000305084 | Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020 |

aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen).  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden.  
Hautkontakt vermeiden.  
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist nicht explosionsfähig.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Regeln des VCI-Zusammenlagerungskonzeptes einhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3).

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition)  | Zu überwachende Parameter                | Grundlage   |
|---------------|------------|-------------------------------|------------------------------------------|-------------|
| Titandioxid   | 13463-67-7 | AGW<br>(Einatembare Fraktion) | 10 mg/m <sup>3</sup><br>(Titaniumdioxid) | DE TRGS 900 |

**PCI REPAHAFT EP PART A**

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000305084      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

|                                                              |            |                                      |                                            |                |
|--------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|----------------|
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) |            |                                      |                                            |                |
|                                                              |            | AGW<br>(Alveolengängige<br>Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup><br>(Titaniumdioxid) | DE TRGS<br>900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) |            |                                      |                                            |                |
| Talkum                                                       | 14807-96-6 | AGW<br>(Einatembare<br>Fraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup>                       | DE TRGS<br>900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) |            |                                      |                                            |                |
|                                                              |            | AGW<br>(Alveolengängige<br>Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup>                     | DE TRGS<br>900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) |            |                                      |                                            |                |
|                                                              |            | TWA (Atembarer<br>Staub)             | 0,1 mg/m <sup>3</sup>                      | 2004/37/EC     |
| Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene               |            |                                      |                                            |                |

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden., Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden., Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)  
Handschutz

Anmerkungen : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten. Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke Fluorelastomer (FKM) - 0,7 mm Schichtdicke

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374) Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke  
Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei

## PCI REPAHAFT EP PART A

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 22.07.2020       | 000000305084 | Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020 |

---

|                 |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Atemschutz      | : | Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)<br>Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.<br>Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure<br>anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387<br>Typ ABEK)                                                                                                               |
| Schutzmaßnahmen | : | Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.<br>Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.<br>Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere<br>Anweisungen einholen.<br>Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen<br>Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.<br>Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. |

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                              |   |                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aussehen                                                     | : | flüssig                                                                                      |
| Farbe                                                        | : | grau                                                                                         |
| Geruch                                                       | : | schwach riechend                                                                             |
| pH-Wert                                                      | : | neutral                                                                                      |
| Schmelzpunkt                                                 | : | nicht anwendbar                                                                              |
| Siedepunkt                                                   | : | Keine Daten verfügbar                                                                        |
| Flammpunkt                                                   | : | > 101 °C                                                                                     |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                                  | : | nicht bestimmt                                                                               |
| Entzündbarkeit (fest,<br>gasförmig)                          | : | nicht bestimmt                                                                               |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere<br>Entzündbarkeitsgrenze | : | entfällt                                                                                     |
| Dampfdruck                                                   | : | Keine Daten verfügbar                                                                        |
| Relative Dampfdichte                                         | : | nicht bestimmt                                                                               |
| Dichte                                                       | : | 1,385 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)                                                              |
| Schüttdichte                                                 | : | nicht anwendbar                                                                              |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit                         | : | unlöslich                                                                                    |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser                 | : | nicht anwendbar für Mischungen                                                               |
| Selbstentzündungstemperatur                                  | : | Keine Daten verfügbar                                                                        |
| Zersetzungstemperatur                                        | : | Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für<br>Lagerung und Umgang beachtet werden. |

## PCI REPAHAFT EP PART A

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 22.07.2020       | 000000305084 | Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020 |

---

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

### 9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren  
Starke Basen  
Starke Oxidationsmittel  
Starke Reduktionsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### **Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate:**

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 10.000 mg/kg



## PCI REPAHAFT EP PART A

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000305084      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol:**

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## PCI REPAHAFT EP PART A

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000305084      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

**Beurteilung Ökotoxizität**

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

Stabilität im Wasser : Anmerkungen: Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

**Inhaltsstoffe:**

**Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: unlöslich

**Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,77 (20 °C)  
Methode: Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser), Schüttelmethode

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.  
Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.  
Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel nicht zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist zu erwarten.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

## PCI REPAHAFT EP PART A

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 22.07.2020       | 000000305084 | Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020 |

---

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.  
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel-Nr. : 08 04 09\*, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3082  
ADR : UN 3082  
RID : UN 3082  
IMDG : UN 3082  
IATA : UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)  
ADR : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)  
RID : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)  
IMDG : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)  
IATA : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 9

## PCI REPAHAFT EP PART A

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 22.07.2020       | 000000305084 | Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020 |

---

|             |   |   |
|-------------|---|---|
| <b>ADR</b>  | : | 9 |
| <b>RID</b>  | : | 9 |
| <b>IMDG</b> | : | 9 |
| <b>IATA</b> | : | 9 |

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9 (EHSM)

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9 (EHSM)

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9 (EHSM)

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9 (EHSM)  
EmS Kode : F-A, S-F

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous, Environmentally hazardous

**IATA (Passagier)**  
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous, Environmentally hazardous

### 14.5 Umweltgefahren

**ADN**  
Umweltgefährdend : ja

**ADR**  
Umweltgefährdend : ja

**RID**  
Umweltgefährdend : ja

**IMDG**  
Meeresschadstoff : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung

## PCI REPAHAFT EP PART A

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 22.07.2020       | 000000305084 | Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020 |

---

in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Störfallverordnung (Deutschland)  
1.3.2 ja

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU)  
E2 ja

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend  
Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)

#### Sonstige Vorschriften:

'Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe' (M 004)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Gewässergefährdend - Chronische Gefahr  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt  
2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit  
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

## PCI REPAHAFT EP PART A

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 22.07.2020       | 000000305084 | Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020 |

2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben : GISCODE RE1: Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## PCI REPAHAFT EP PART A

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 22.07.2020       | 000000305084 | Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020 |

---

DE / DE

## PCI REPAHAFT EP PART B

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000561245      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI REPAHAFT EP PART B  
Produktnummer : 000000000050337141

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Produkt für die Bauchemie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH  
PICCARDSTR. 11  
86159 AUGSBURG  
  
Telefon : +4982159010  
  
Telefax : +498215901372  
  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : [mabas-eb@mbcc-group.com](mailto:mabas-eb@mbcc-group.com)

#### 1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                                       |                                                                            |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität, Kategorie 4                                          | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B                                | H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.    |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                                  | H318: Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1                       | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 | H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1                    | H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1               | H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |



## PCI REPAHAFT EP PART B

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000561245      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

#### **Prävention:**

- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

#### **Reaktion:**

- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/anrufen.
- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
- P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Mund ausspülen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### **Lagerung:**

- P405 Unter Verschluss aufbewahren.

#### **Entsorgung:**

## PCI REPAHAFT EP PART B

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000561245      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstellen für gefährliche Abfälle zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin  
Formaldehyde, polymer with benzeneamine, hydrogenated  
Benzylalkohol  
Fettsäuren, Tallöl-, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin

### 2.3 Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Zubereitung auf Basis: Amine

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                           | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer    | Einstufung                                                                                                                             | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Formaldehyde, polymer with benzeneamine, hydrogenated           | 135108-88-2                                               | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Corr. 1B; H314<br>Eye Dam. 1; H318                                                                          | < 75                     |
| Fettsäuren, Tallöl-, Reaktionsprodukte mit Tetraethylenpentamin | 68953-36-6                                                | Skin Corr. 1C; H314<br>Eye Dam. 1; H318<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 1; H410                      | < 25                     |
| Benzylalkohol                                                   | 100-51-6<br>202-859-9<br>603-057-00-5<br>01-2119492630-38 | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 4; H332<br>Eye Irrit. 2; H319                                                                         | < 20                     |
| 3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin                                 | 112-57-2<br>203-986-2<br>612-060-00-0                     | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 4; H312<br>Skin Corr. 1B; H314<br>Eye Irrit. 1; H318<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 2; H411 | < 7                      |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## PCI REPAHAFT EP PART B

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000561245      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.  
Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
- Nach Einatmen : Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol:  
Frischlufte, Arzthilfe.
- Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser  
und Seife.  
Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.  
Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser  
gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.
- Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,  
Arzthilfe.  
Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine  
Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter  
Exposition.  
Verursacht schwere Verätzungen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung (Dekontamination,  
Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.
- 

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum  
Wasserdampf  
Löschpulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche  
Verbrennungsprodukte : Stickoxide  
Rauch  
Ruß  
ätzende Gase/Dämpfe

## PCI REPAHAFT EP PART B

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 22.07.2020       | 000000561245 | Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020 |

---

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.  
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- 

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen.  
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen.  
Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden.  
Hautkontakt vermeiden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist nicht brandfördernd, nicht selbstentzündlich, nicht explosionsgefährlich.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.  
Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.  
Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine

## PCI REPAHAFT EP PART B

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 00000561245      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Leckstellen).

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostgeschützt lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Regeln des VCI-Zusammenlagerungskonzeptes einhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition)      | Zu überwachende Parameter | Grundlage   |
|--------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------|---------------------------|-------------|
| Talkum                                                       | 14807-96-6 | AGW<br>(Einatembare Fraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup>      | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) |            |                                   |                           |             |
|                                                              |            | AGW<br>(Alveolengängige Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup>    | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) |            |                                   |                           |             |
|                                                              |            | TWA (Atembarer Staub)             | 0,1 mg/m <sup>3</sup>     | 2004/37/EC  |
| Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene               |            |                                   |                           |             |

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden., Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden., Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)  
Handschutz

Anmerkungen : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit

## PCI REPAHAFT EP PART B

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 22.07.2020       | 000000561245 | Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020 |

---

- nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.
- Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.
- Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)
- Schutzmaßnahmen : Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig  
Farbe : schwarz  
Geruch : nach Amin  
: Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : > 101 °C
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht entzündbar  
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Dichte : 1,3 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)
- Schüttdichte : nicht anwendbar
- Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : unlöslich  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar  
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
- Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv  
Nicht explosiv
- Oxidierende Eigenschaften : Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht brandfördernd eingestuft.

#### 9.2 Sonstige Angaben

- Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

## **PCI REPAHAFT EP PART B**

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000561245      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### **10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### **10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

#### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel  
starke Alkalien  
Säuren  
Zink  
Aluminium

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

##### **Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

##### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## PCI REPAHAFT EP PART B

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000561245      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### **Produkt:**

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Benzylalkohol:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,05 (20 °C)  
Methode: Verteilungskoeffizient  
GLP: keine Angaben  
Anmerkungen: Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.



## PCI REPAHAFT EP PART B

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000561245      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

### **3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser      :      log Pow: -3,16

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht relevant

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

#### **Produkt:**

Sonstige ökologische  
Hinweise      :      Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation  
verhindern.  
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den  
Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt      :      Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu  
beachten.  
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen      :      Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie  
können dann nach entsprechender Reinigung einer  
Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel-Nr.      :      08 04 09 $\alpha$ , Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische  
Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

**ADN**      :      UN 2735  
**ADR**      :      UN 2735  
**RID**      :      UN 2735  
**IMDG**      :      UN 2735  
**IATA**      :      UN 2735

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**ADN**      :      AMINE, FLUESSIG, AETZEND, N.A.G.  
(3,6,9-TRIAZAUNDECAMETHYLENDIAMIN,  
FORMALDEHYD, POLYMER MIT BENZENAMIN,  
HYDRIERT, TALLOELFETTSÄUREN,  
REAKTIONSPRODUKTE MIT TETRAETHYLEN-PENTAMIN)

---

## PCI REPAHAFT EP PART B

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000561245      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

**ADR** : AMINE, FLUESSIG, AETZEND, N.A.G.  
(3,6,9-TRIAZAUNDECAMETHYLENDIAMIN,  
FORMALDEHYD, POLYMER MIT BENZENAMIN,  
HYDRIERT, TALLOELFETTSÄUREN,  
REAKTIONSPRODUKTE MIT TETRAETHYLENPENTAMIN)

**RID** : AMINE, FLUESSIG, AETZEND, N.A.G.  
(3,6,9-TRIAZAUNDECAMETHYLENDIAMIN,  
FORMALDEHYD, POLYMER MIT BENZENAMIN,  
HYDRIERT, TALLOELFETTSÄUREN,  
REAKTIONSPRODUKTE MIT TETRAETHYLENPENTAMIN)

**IMDG** : AMINE, FLUESSIG, AETZEND, N.A.G.  
(3,6,9-TRIAZAUNDECAMETHYLENDIAMIN,  
FORMALDEHYD, POLYMER MIT BENZENAMIN,  
HYDRIERT, TALLOELFETTSÄUREN,  
REAKTIONSPRODUKTE MIT TETRAETHYLENPENTAMIN)

**IATA** : AMINE, FLUESSIG, AETZEND, N.A.G.  
(3,6,9-TRIAZAUNDECAMETHYLENDIAMIN,  
FORMALDEHYD, POLYMER MIT BENZENAMIN,  
HYDRIERT, TALLOELFETTSÄUREN,  
REAKTIONSPRODUKTE MIT TETRAETHYLENPENTAMIN)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : 8  
**ADR** : 8  
**RID** : 8  
**IMDG** : 8  
**IATA** : 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 8

**ADR**  
Verpackungsgruppe : II  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

**RID**  
Verpackungsgruppe : II  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 8  
EmS Kode : F-A, S-B

## PCI REPAHAFT EP PART B

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 22.07.2020       | 000000561245 | Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020 |

---

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 855  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Corrosive

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 851  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Corrosive

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADN

Umweltgefährdend : ja

#### ADR

Umweltgefährdend : ja

#### RID

Umweltgefährdend : ja

#### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Störfallverordnung (Deutschland)

1.3.1 ja

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU)

E1 ja

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend  
Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches)

## PCI REPAHAFT EP PART B

Version 1.0      Überarbeitet am: 22.07.2020      SDB-Nummer: 000000561245      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

---

nach Rechenregel)

### Sonstige Vorschriften:

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Acute : Gewässergefährdend - Akute Gefahr  
Aquatic Chronic : Gewässergefährdend - Chronische Gefahr  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt  
2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit  
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -

## PCI REPAHAFT EP PART B

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 22.07.2020       | 000000561245 | Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020 |

---

Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE